

**8037/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 30.05.2011**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten Erich Tadler, Kolleginnen und Kollegen, haben am 30. März 2011 unter der Zl. 8104/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atomwahnsinn und die Auswirkungen auf Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeIA) ist der Inhalt der Studie nicht bekannt.

### **Zu den Fragen 2 bis 6 sowie 12 bis 23:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage unter der Zl 8105/J-NR/2011 vom 30. März 2011 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

### **Zu den Fragen 7 bis 11:**

Die Expertengespräche zwischen Deutschland und Österreich finden seit Abschluss des „Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes“ 1993 und seines anfolgenden Inkrafttretens mit 1.12. 1994 seit 1995

jährlich alternierend in beiden Ländern an einem Ort der gemeinsamen Wahl statt. Bisher haben 16 dieser regelmäßigen Expertentreffen stattgefunden. Das letzte reguläre Expertentreffen hat vom 20.-21. Mai 2010 in Bregenz auf Einladung der Vorarlberger Landesregierung stattgefunden.

Der Teilnehmerkreis umfasst auf beiden Seiten fachkundige Experten der zuständigen Ministerien und Behörden. Die österreichische Delegation steht unter dem Vorsitz eines/r Vertreter/s/in des BMiA. Es gehören ihr weiters BeamtenInnen der Abteilungen Nuklearkoordination und Strahlenschutz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BeamtenInnen der Abteilung für Einsatz- und Krisenkoordination des Bundesministeriums für Inneres und fallweise anderer Fachressorts wie z.B. der Abteilung Strahlenschutz des Bundesministeriums für Gesundheit an. Außerdem werden von den relevanten Fachministerien ExpertInnen nominiert und der Delegation beigezogen, weiters sind die Landesregierungen berechtigt, VertreterInnen in die Delegation zu entsenden.

Vorrangige Aufgabe des Abkommens ist die Etablierung einer strukturierten Zusammenarbeit und die Sicherstellung eines strukturierten Informationsaustausches auf den Gebieten Strahlenschutz, nuklearer Frühwarnung und Notfallschutzplanung. Auf Basis des Abkommens wurde Österreich über laufende und neue Nuklearvorhaben, Projekte von - Zwischen- oderendlagerungen für radioaktiven Abfall, über aktuelle nationale Gesetzgebungen und die Behördenorganisation im Nukleurbereich sowie Fragen des Strahlenschutzes und aktuelle Störfälle informiert und erhielt - über bestehende und internationale Verpflichtungen hinausgehende - fachspezifische Informationen.

Der Austausch zu diesen Fragen erlaubt eine informierte Kenntnisnahme zu sicherheitsrelevanten Fragen sowie die Abschätzung des bestehenden oder zukünftigen Gefährdungspotentials für die österreichische Bevölkerung. Diese Treffen erlauben es der Bundesregierung und den Ländern, sich hinsichtlich der berechtigten Sorgen der österreichischen Bevölkerung Gehör zu verschaffen, und im eigenen Wirkungsbereich die sich aus den einschlägigen Erkenntnissen ergebenden Veranlassungen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt vorzunehmen.

Die Kosten dieser Treffen umfassen jeweils Reise- und Aufenthaltskosten der Delegationsmitglieder und werden von den entsendenden Ressorts bzw. Landesregierungen

getragen. Variable Kosten fallen für das jeweilige Empfangsland an. Das jüngste ordentliche Expertentreffen mit Deutschland, das von 20.-21. Mai 2010 in Bregenz abgehalten wurde, hat dem BMiA Teilnahmekosten in der Höhe von € 409.- verursacht, wobei € 208.- für Reisekosten und € 201.- für den Aufenthalt in Bregenz ausgegeben wurden.

**Zu den Fragen 24 bis 32:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage unter der Zl. 8106/J-NR/2011 vom 30. März 2011 durch den Bundesminister für Gesundheit.